

KPMG Law berät die Österreichische Bundesimmobiliengesellschaft bei der Beteiligung an Ampeers Energy

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat die Österreichische Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) rechtlich bei einer Beteiligung an der Ampeers Energy GmbH in Höhe von 25,1 Prozent im Rahmen einer Finanzierungsrunde beraten.

Ampeers Energy mit Sitz in München wurde 2019 als Spin-Off der Fraunhofer Gesellschaft gegründet. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt innovative und intelligente Software für die Optimierung der Energieversorgung und zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Immobilien und Stadtquartieren.

Die BIG ist einer der größten Immobilieneigentümer in Österreich. Nach eigenen Angaben unterhält der Konzern über 2.000 Liegenschaften mit einem Fair Value von rund 13,8 Milliarden Euro.

KPMG Law übernahm im Rahmen der Transaktion die Legal Due Diligence sowie die rechtliche Beratung bei der Gestaltung und Verhandlung des der Transaktion zugrundeliegenden Vertragswerks. KPMG Law arbeitete in den Bereichen Tax und Financial eng mit den Experten der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zusammen.

Berater der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Christian Hensel (Partner, Federführung) **Dr. Cordula Brüggmann** (Manager), **Sebastian Seibold** (Manager), **Emanuel Daschner** (Associate), alle Corporate/M&A, Nürnberg; **Dr. Martin Trayer** (Partner), **Fulya Isikgel** (Senior Associate), beide Arbeitsrecht, Frankfurt; **Dr. Gerrit Rixen** (Partner), **Dr. Alexander Roos** (Senior Manager), beide Kartellrecht/Außenwirtschaftsrecht, Köln/Düsseldorf.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.